

### Was ist der PhoneLocker?

Der *PhoneLocker* ist eine verschließbare Smartphonehülle, mit der das eigene Gerät während der Unterrichtszeit sicher aufbewahrt, aber nicht genutzt werden kann.

Zudem besitzt der *PhoneLocker* ein spezielles Innenfutter, das Telefonsignale blockiert. Die Tasche kann nur mithilfe einer speziellen Entriegelungsstation geöffnet werden, die sich im Besitz der Lehrkräfte befindet.



Abb.: <https://shop.4teachers.de>

### Warum wird der PhoneLocker eingeführt?

Immer häufiger lassen sich Schülerinnen und Schüler im Unterricht vom Smartphone ablenken, was auch für unsere Lehrkräfte zunehmend zu einer Herausforderung wird.

Der PhoneLocker hilft dabei, die Konzentration im Unterricht, das soziale Miteinander und das schulische Wohlbefinden zu stärken. Die Maßnahme soll:

- Ablenkungen im Unterricht reduzieren,
- Cybermobbing über soziale Netzwerke eindämmen,
- das soziale Miteinander stärken und
- ein konzentriertes, angenehmes Lernumfeld fördern.

Die Erfahrungen anderer Schulen und von Studien zeigen: Weniger Smartphone-Nutzung im Unterricht führt zu mehr Ruhe, mehr Aufmerksamkeit und besserem Lernklima.

### Wie funktioniert der PhoneLocker?

In der ersten Schulstunde und nach der großen Pause legen die Schülerinnen und Schüler ihr Smartphone unter Aufsicht der Lehrkraft in den *PhoneLocker* und verschließen es anschließend selbstständig.

Zum Schulleben und in der großen Pause von 13:00 - 13:30 Uhr wird der *PhoneLocker* mithilfe eines speziellen "Unlockers" - der sich bei der Lehrkraft befindet - wieder geöffnet. So bleibt das Gerät in der Nähe, kann während des Unterrichts aber nicht verwendet werden.



Abb.: <https://shop.4teachers.de>

### Wie wird das Thema pädagogisch begleitet?

Zur Einführung des PhoneLockers thematisieren wir im Unterricht digitale Selbstkontrolle und reflektieren den Medienkonsum.

Zudem führen wir in diesem Rahmen Workshops mit externen Partnern durch - zum Beispiel zu "Gewalt und Medien" gemeinsam mit der Polizei Koblenz oder "Recht im Internet - Cybermobbing u. a." mit Law4school.

### **Ist der PhoneLocker nicht eine Strafe?**

Nein - Der PhoneLocker ist keine Strafe, sondern ein Werkzeug zur Selbstkontrolle. Viele Jugendliche wissen um die Ablenkung durch das Smartphone - die Tasche hilft, Versuchen zu vermeiden.

Besonders in der Erprobungsphase soll das Konzept als Chance gesehen werden, bewusster mit der eigenen Mediennutzung umzugehen.

### **Was kostet der PhoneLocker?**

Für die Ausleihe wird in der ersten Schulwoche eine Schutzgebühr von 15 € erhoben, die bei Rückgabe in einwandfreiem Zustand vollständig zurückerstattet wird.

### **Wann erfolgt die Ausgabe des PhoneLockers?**

Die PhoneLocker werden in der zweiten Schulwoche an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

### **Was passiert bei besonders großen Smartphones?**

Den PhoneLocker gibt es in zwei Größen. An unserer Schule setzen wir das XXL-Format ein, da es mit allen gängigen Smartphone-Modellen kompatibel ist.

### **Was passiert bei Schulnotfällen?**

Bei einem Schulnotfall - etwa bei Feuer- oder Amokalarm - hat die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler oberste Priorität. Smartphones sollen nicht genutzt, sondern den Anweisungen der Lehrkräfte gefolgt werden. Auch Polizei und Feuerwehr warnen vor einer Überlastung des Mobilfunknetzes durch die Nutzung des Smartphones.

Nach Entwarnung kann der PhoneLocker im Sekretariat (Raum A.114) oder bei der unterrichtenden Lehrkraft entsperrt werden.

### **Wie ist die Erreichbarkeit ohne Smartphone gegeben?**

Eltern und Erziehungsberechtigte erreichen ihre Kinder im Notfall über die Schule:

- Telefon: 0261 9418 01
- E-Mail: [schulleitung@bbs-technik-koblenz.de](mailto:schulleitung@bbs-technik-koblenz.de)

Schülerinnen und Schüler mit dringendem Gesprächsbedarf können ihr Smartphone im Schulbüro (Raum A.114) unter Aufsicht kurzzeitig entsperrten. Nach dem Anruf oder der Nachricht wird das Gerät umgehend wieder im PhoneLocker verschlossen.

### **Was ist mit iPads oder Notebooks?**

Die Nutzung dieser Geräte ist in der Nutzungsordnung für digitale Medien geregelt. Grundsätzlich dürfen sie maximal 50 % der Unterrichtszeit eingesetzt werden. Wird damit gespielt oder privat gesurft, kann die Lehrkraft die Nutzung einschränken oder untersagen.

### **Gibt es genug Entsperrgeräte?**

In der Pilotphase bekommt jede Klasse einen "Unlocker", ein weiterer steht im Schulbüro zur Verfügung. Die Geräte werden im Lehrerzimmer gelagert und sind für alle Lehrkräfte zugänglich. Perspektivisch ist ein Schließfachsystem mit zeitgesteuerter Öffnung geplant.

### **Was tun bei Unterrichtsschluss ohne Unlocker?**

Erfahrungen anderer Schulen zeigen, dass Schülerinnen und Schüler fast nie vergessen den PhoneLocker zu entsperren - nicht zuletzt durch den Hinweis der Lehrkraft am Ende des Unterrichts.

Sollte es doch einmal passieren, kann der PhoneLocker entweder im Sekretariat (Raum A.114) der Schule entsperrt werden oder es bleibt ausnahmsweise bei einem smartphonefreien Abend.

### **Wer kontrolliert die Einhaltung der Regeln?**

Wie bisher achten die Lehrkräfte auf die Einhaltung der Regeln. Verstöße werden gemäß den schulischen Ordnungsmaßnahmen behandelt. Die Maßnahme lebt aber vor allem vom gegenseitigen Vertrauen und der Unterstützung durch alle Beteiligten.

### **Was passiert, wenn eine Schülerin oder ein Schüler den *PhoneLocker* vergisst?**

Wird der *PhoneLocker* wiederholt nicht mitgeführt, kann die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler von der Lehrkraft nach Hause geschickt werden, um diesen zu holen.

In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Schule keine Haftung übernimmt, wenn das Schulgelände verlassen wird. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht in diesem Fall ausschließlich für den direkten Weg nach Hause.

### **Was passiert bei Verstößen gegen die Nutzungsregelung?**

Wer sein

- Smartphone nicht ordnungsgemäß im PhoneLocker verwahrt,
- das Smartphone im PhoneLocker nicht auf lautlos stellt,
- den PhoneLocker mutwillig beschädigt,
- ein Zweitgerät nutzt oder
- den PhoneLocker manipuliert

muss mit schulischen Maßnahmen rechnen:

1. Ermahnung durch Lehrkraft mit Eintrag in das Digitale Klassenbuch
2. Gespräch mit der Klassenleitung
3. Gespräch mit der Bereichsleitung sowie Information der Eltern
4. Klassenkonferenz mit möglichen Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulordnung

Die Schule behält sich weitere Ordnungsmaßnahmen bei schwerwiegenden Verstößen vor.

### **Welche Alternativen gibt es zur Smartphone-Nutzung in den Pausen?**

Wir erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern, wie eine Pause ohne Smartphone abwechslungsreich gestaltet werden kann, und zeigen passende Alternativen auf: zum Beispiel Kartenspiele, Hacky Sack, Crossboccia, Reiseschach oder andere kleine Bewegungs- und Gesellschaftsspiele.

Gleichzeitig soll die Pause als Raum zur Erholung dienen - zum Essen, zum Austausch mit Mitschülerinnen und Mitschülern, zum Durchatmen an der frischen Luft oder einfach zum kurzen Aufsuchen der Toiletten.

### **Weitere Fragen?**

Fragen können jederzeit an die Lehrkräfte, das Schulbüro oder per Mail an [Leif.Grabe@bbs-technik-koblenz.de](mailto:Leif.Grabe@bbs-technik-koblenz.de) gerichtet werden.